

The First Rule

Patrick Muggensturm, Fabio Ruggieri

Medizinische Poliklinik, Universitätsspital Zürich

Ein 32-jähriger englischsprachiger Nigerianer wurde wegen seit mehreren Monaten intermittierend auftretender Blutauflagerungen im Stuhl sowie aktuell erfolgloser Lokaltherapie mit Hämorrhoidalsuppositorien zur weiteren Abklärung an unsere Medizinische Poliklinik überwiesen. Neben einem analen Pruritus sowie dunkelroten Blutauflagerungen erwähnte der Patient hauptsächlich, dass sich bei der Defäkation eine Masse aus dem After vorstülpe, die sich manuell jeweils wieder problemlos reponieren lasse. Bei der Inspektion sowie bei der Rektaluntersuchung wurden keine Auffälligkeiten festgestellt, und auch unter Bauchpresse liessen sich keine prolabierenden Hämorrhoiden finden. Da der Patient aber glaubhaft auf seinen obenerwähnten Symptomen insistierte, wurde er schliesslich zur Defäkation auf die Toilette begleitet, wobei klinisch die Diagnose eines Rektalprolaps gestellt werden konnte.

Insbesondere wenn im Umgang mit Patienten sprachliche Probleme auftreten, sollte nach dem

Korrespondenz:
Dr. med. Patrick Muggensturm
Medizinische Poliklinik
Universitätsspital
Rämistrasse 100
CH-8091 Zürich
patrick.muggensturm@usz.ch

Literatur

- 1 Goldberg M. Ten rules for the doctor-detective. *Postgrad Med* 1997;101:23–6.

Prinzip «prove whatever can be proved» [1] gehandelt werden, um mit einfachen Mitteln eine adäquate Diagnostik gewährleisten zu können!



Abbildung 1
Kompletter Rektalprolaps.